



TH Aschaffenburg  
university of applied sciences

## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-DIM)

vom 17. Mai 2023

geändert mit Satzungen vom

- 26.07.2023 und
- 18.07.2024

*Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.*

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Praktisches Studiensemester
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 12 Zeugnis
- § 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

## § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.02.2023 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Studienziel

- (1) <sup>1</sup>Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement ist die Vorbereitung der Studierenden auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung. <sup>2</sup>Die Studierenden sollen Wissen, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Immobilienwertschöpfungskette durch Digitalisierung von Prozessen, und Fähigkeiten zur Beurteilung und Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle erwerben. <sup>3</sup>Neben der fundierten theoretischen Ausbildung wird ebenso Wert auf eine Praxisorientierung des Studiums gelegt. <sup>4</sup>Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. <sup>5</sup>Durch das Erlernen und Anwenden von Verfahren, die auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse basieren, werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt praktische Probleme der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung zu lösen. <sup>6</sup>Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) <sup>1</sup>Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Methoden des digitalen Immobilienmanagements werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. <sup>2</sup>Die vertiefte Digitalausbildung ist Basis im Tätigkeitsfeld der zunehmend in digitalen Geschäftsmodellen denkenden Immobilienwirtschaft. <sup>3</sup>Auf betriebswirtschaftlichen und immobilien-spezifischen Grundkenntnissen aufbauend können sich die Studierenden durch die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen maßvoll spezialisieren.

## § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. <sup>3</sup>Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.
- (2) <sup>1</sup>Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunkte absolvieren. <sup>2</sup>Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten ergeben sich aus Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. <sup>3</sup>Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

## § 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) <sup>1</sup>Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.

- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
  - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich.
  - b) Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthalten.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans in begrenztem Umfang in englischer Sprache angeboten werden.

## § 5 Studienplan

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>4</sup>Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
  1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
  2. den Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstunden-zahlen,
  3. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
  4. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
  5. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
  6. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
  7. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
  8. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## § 6 Studienfortschritt

- (1) <sup>1</sup>Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen „Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft“, „Innovationen in der Immobilienwirtschaft“ und „Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studienseester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

## § 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## § 8 Praktisches Studienseester \*)

- (1) <sup>1</sup>Das praktische Studienseester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. <sup>2</sup>Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studienseester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
  - a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
  - b) der Praxisbericht „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten im praktischen Studienseester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (4) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

**\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 8 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

## § 9 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

## § 10 Bachelorarbeit \*)

- (1) <sup>1</sup>Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat und das Praktische Studiensemester begonnen hat. <sup>3</sup>Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.“

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 10 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

## § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

- (1) <sup>1</sup>Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. <sup>2</sup>Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzelveranstaltungen ermittelt. <sup>2</sup>Die Gewichtung der Einzelveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. <sup>2</sup>Soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) <sup>1</sup>Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt etwa 30 Zeitstunden.

## § 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

### § 13 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

### § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement vom 24. April 2020 außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.

**Anlage 1** zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**1. Übersicht über die Module, Fächer und Leistungsnachweise der theoretischen Studiensemester**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1</sup>	Benotung	ECTS Gewichtung
1.1	<b>Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft</b>		4	5			schrP 120	ja	1
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	BL, SU, Ü	2						
1.1.2	Grundlagen der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	2						
1.2	<b>Finanzmathematik</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.3	<b>Immobilienrecht und Datenschutz</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.4	<b>Business and Real Estate English</b>	BL, SU, Ü	4	5		ZV=1 mdl. LN	schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	mE/oE	1
1.5	<b>Innovationen in der Immobilienwirtschaft</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.6	<b>Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul</b>		4	5					1
1.6.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	BL, SU, Ü	2				1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.6.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	BL, SU, Ü	2				1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.7	<b>Statistik</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.8	<b>Digitale Geschäftsmodelle</b>		4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.8.1	Intelligentes Immobilienmanagement	BL, SU, Ü	2						

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

<sup>4</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündlichen Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.



Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1</sup>	Benotung	ECTS Gewichtung
1.8.2	Intelligentes Bauen	BL, SU, Ü	2						
1.9	Internationale Immobilienbewertung	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.10	Immobiliennutzungsarten		4	5			schrP 120	ja	1
1.10.1	Management-immobilien	BL, SU, Ü	2						
1.10.2	Wohn- und Gewerbe-immobilien	BL, SU, Ü	2						
1.11	Investition und Finanzierung	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.12	Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.13	Immobilienmarkt- und -datenanalyse	BL, SU, Ü	4	6			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.13.1	Immobilienmarkt- und -standortanalyse	BL, SU, Ü	2						
1.13.2	Big Data und Real Estate Data Analytics	BL, SU, Ü	2						
1.14	Smart City und Development	BL, SU, Ü	6	9					
1.14.1	Smart Urban Planning und Smart Urban Systems	BL, SU, Ü	2				schrP 120 oder Portfolio <sup>A1</sup>	ja	6/9
1.14.2	Nachhaltige Projektentwicklung	BL, SU, Ü	2						
1.14.3	Agiles Projektmanagement	BL, SU, Ü	2				schrP 60-90 oder StA mit mdl. Präs	ja	3/9
1.15	Öffentliches und privates Baurecht	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.16	Externes Rechnungswesen	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.17	FuP Digitale Trends in der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	4	5		TN=ZV	PrA/ StA mit/ohne mdl. Präs	ja	1
1.18	Digital Real Estate Tools	BL, SU, Ü	6	9			schrP 120-180 oder StA mit mdl. Präs-	ja	1

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

<sup>4</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündlichen Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1</sup>	Benotung	ECTS Gewichtung
1.18.1	Neue Technologien, Daten und Prozesse		2						
1.18.2	Plattformökonomie und Anwendungen		2						
1.18.3	Digitalstrategie und Ökosysteme		2						
1.19	<b>Immobilieninvestmentmanagement</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.19.1	Immobilienportfoliomanagement		2						
1.19.2	Immobilien und Kapitalmärkte		2						
1.20	<b>Immobilienbestandsmanagement</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.20.1	Immobilien Asset- und Property Management		2						
1.20.2	Gebäudeautomation und -betrieb		2						
1.21	<b>FuP Digital Real Estate Tools</b>	BL, SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	4	6		TN=ZV	PrA/ StA mit/ohne mdl. Präs.	ja	1
1.22	<b>Immobilienfinanzierung und -steuern</b>		4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.23	<b>Webentwicklung und Design</b>	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.24	<b>Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul</b>		4	5			1 Kl. 90–120 oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20	ja	1
1.25	<b>Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul</b>		4	5			1 Kl. 90–120 oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20	ja	1

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

<sup>4</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündlichen Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1</sup>	Benotung	ECTS Gewichtung
1.26	Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		10	15	90 ECTS			ja	2
1.27	Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		10	15	90 ECTS			ja	2
1.28	Bachelorarbeit *)		10	15	130 ECTS + 1.36.4 Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Praktisches Studiensemester				2
1.28.1	Bachelorarbeit			8			BA	ja	12/15
1.28.2	Kolloquium			2			mdl. Prés. (10–30 min.)	mE/oE	3/15

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

2

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

<sup>4</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündlichen Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

## 2. Übersicht über das Praktische Studiensemester \*)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung <sup>1</sup>	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung <sup>1</sup>	Benotung	ECTS Gewichtung
1.29	Praktisches Studiensemester		6	30	90 ECTS				1
1.29.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
1.29.2	Praxisergänzende Vertiefung 1 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.29.3	Praxisergänzende Vertiefung 2 <sup>1</sup>	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.29.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex <sup>2</sup>		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

\*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

### Erläuterung und Abkürzungen:

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	oE	ohne Erfolg abgelegt
B	Bachelor	P	Praktikum
BA	Bachelorarbeit	Präs.	Präsentation
BL	Blended Learning	prA	Projektarbeit
Ex	Exkursion	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
gem.	gemäß	S	Seminar
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bildung der Prüfungsgesamtnote	schr	schriftlich
		schrP	schriftliche Prüfung
		SPO	Studien- und Prüfungsordnung
		StA	Studienarbeit
		SU	seminaristischer Unterricht
Kl.	Klausur	SWS	Semesterwochenstunden
LN	Leistungsnachweis	T	Teil
LV	Lehrveranstaltung	TN	Teilnahmenachweis
mdl.	mündlich(er)	Ü	Übung
mE	mit Erfolg abgelegt	ZV	Zulassungsvoraussetzung

<sup>1</sup> Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

<sup>3</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

<sup>4</sup> Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündlichen Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

**Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

**1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der theoretischen Studiensemester**

<b>Modul Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)</b>	<b>Prüfungsinhalte</b>
<b>1.1</b>	<b>Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin</li> <li>• Das Unternehmen und seine Umwelt (Unternehmensziele, Rechtsformen, Typologie, Organisationsformen)</li> <li>• Grundlagen des Personalmanagements</li> <li>• Grundlagen des Marketings</li> <li>• Die Immobilie als Wirtschaftsgut</li> <li>• Grundbegriffe und Kennzahlen rund um die Immobilie</li> <li>• Internationale Immobilienmärkte und Marktbeteiligte</li> <li>• Marktvolumina</li> <li>• Grundlagen der Immobilien-Nutzungsarten</li> <li>• Lebenszyklusphasen einer Immobilie</li> <li>• Tätigkeitsfelder im Immobilienmanagement</li> <li>• Grundlagen des Wertschöpfungsprozesses von global operierenden Unternehmen</li> </ul>
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	siehe Modul Nr. 1.1
1.1.2	Grundlagen der Immobilienwirtschaft	siehe Modul Nr. 1.1
<b>1.2</b>	<b>Finanzmathematik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsrechnung</li> <li>• Tilgungsrechnung</li> <li>• Rentenrechnung</li> <li>• Investitionsrechnung</li> <li>• Renditerechnung</li> <li>• Praktische Umsetzung der finanzmathematischen Methoden mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel</li> </ul>
<b>1.3</b>	<b>Immobilienrecht und Datenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrecht: juristische Arbeitsmethoden Fallbearbeitung rechtliche Gestaltung und Vertragsgestaltung juristische Argumentation im Bereich des bürgerlichen Rechts und angrenzender Rechtsbereiche mit Schwerpunkt BGB: BGB AT, Allgemeines Schuldrecht, Besonderes Schuldrecht (Kauf-, Darlehens-, Miet- und Werkvertragsrecht), Grundzüge im Bereich des Sachenrechts (Eigentum, Erbbaurecht, Vormerkungen, Vorkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Reallasten und Grundpfandrechte) und des Kreditsicherungsrechts. Recht der Immobiliendarlehen</li> <li>• Datenschutz: Geschichte des Datenschutzes Gesetzliche und sonstige Grundlagen zum Datenschutz Grundregeln für datenschutzkonformes Handeln Inhalte der EU-DSGVO Die Rolle des Datenschutzbeauftragten Zielkonflikte Datenschutz und Informationssicherheit</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.4	<b>Business and Real Estate English</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenpräsentation: Erstellung einer PowerPoint Präsentation über ein aktuelles Immobilien-Thema aus der Fachpresse auf Englisch. Jeder Teilnehmer/in präsentiert mindestens 5 Minuten mit der Anwendung von Fach und berufsbezogener englischen Sprache. Darauf folgt eine Gruppendiskussion.</li> <li>• Leseverständnis und schriftliche Anwendung von Fachterminologie sowie Fachtexte im Immobilien-Wirtschaftsbezogenen Kontext in der englischen Sprache wird geprüft. Die Themen umfassen alle im Modul behandelten Hauptpunkte wie auch im Kursbuch genannte Beispiele (z.B. beschreiben von Immobilien, internationale Immobilienmärkte, Finanzierung sowie das Verstehen und Verfassen von Geschäftskorrespondenz, Business Emails und Reports).</li> </ul>
1.5	<b>Innovationen in der Immobilienwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen: Wertschöpfungsprozesse, Berufsbilder etc.</li> <li>• Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition und Dimensionen der Innovation</li> <li>- Innovationsprozess</li> <li>- Design Thinking</li> <li>- Widerstände gegen Innovationen</li> <li>- Innovationen in der Immobilienwirtschaft</li> <li>- ZIA Innovationsradar</li> </ul> </li> <li>• Anwendungsfelder und Praxisbeispiele: Besuchermanagement, Aufzugsmanagement, Heizungsmanagement</li> </ul>
1.6	<b>Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul</b>	
1.6.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	siehe aktuellen Studienplan
1.6.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	siehe aktuellen Studienplan
1.7	<b>Statistik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik</li> <li>• Berechnung und Interpretation von Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaßen</li> <li>• Messung von statistischen Zusammenhängen</li> <li>• Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Verteilungen von Zufallsvariablen</li> <li>• Statistische Testverfahren, Punkt- und Intervallschätzungen</li> </ul>
1.8	<b>Digitale Geschäftsmodelle</b>	
1.8.1	Intelligentes Immobilienmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen: Digital Leadership, Immobilienmanagement, Berufsbilder, Potentiale der Digitalisierung</li> <li>• Facility Management als Teilgebiet des Immobilienmanagements: Primär- und Sekundärprozesse, FM Markt, Vertragsstrukturen</li> <li>• ESG im Immobilienmanagement: Einführung</li> <li>• Geschäftsmodelle: Einführung Business Model Canvas</li> <li>• Digitale Geschäftsmodelle aus den Bereichen Facility Management und ESG</li> </ul>
1.8.2	Intelligentes Bauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Bauindustrie</li> <li>• Grundlagen der Projektphasen im Bauen</li> <li>• Grundlagen des Projektmanagement</li> <li>• Einführung in die Bauwerkstoffe</li> <li>• Einführung in die Tragwerkslehre</li> <li>• Einführung in die Bautechnik</li> <li>• Grundlagen des Building Information Modelling (BIM)</li> <li>• Anwendung von BIM mit Hilfe von Revit</li> <li>• Grundlagen der Industry Foundation Classes (IFC)</li> <li>• Nachhaltiges Bauen</li> <li>• Aktuelle Trends im Bauen</li> <li>• Grundlagen Baustellenmanagement</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.9	<b>Internationale Immobilienbewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Wertlehre</li> <li>• Wertbegriffe und deren Definition</li> <li>• Berufsständische Organisationen der Grundstückssachverständigen (national und international)</li> <li>• Grundlagen des Wertermittlungs- und Sachverständigenrechts</li> <li>• Nationale Wertermittlungsverfahren in Deutschland, insbesondere rechtlich normierte Verfahren</li> <li>• Internationale, insbesondere angelsächsische Wertermittlungsverfahren</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen in der Grundstücksbewertung</li> </ul>
1.10	<b>Immobilienutzungsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale von Management-/Betreiberimmobilien zu anderen Immobilienarten.</li> <li>• Marktverhältnisse für Management-/Betreiberimmobilien und Rückschlüsse zur Beurteilung von Angebot und Nachfrage.</li> <li>• Betreiberverträge für Hotels in Deutsch und Englisch</li> <li>• Analyse und Erstellung von Betriebsergebnisrechnungen für Hotels und Pflegeheime auf Basis der Verträge und unter Einbeziehung von Marktdaten bzw. vorhandener Angaben</li> <li>• Grundlagen, Management und Regulierung der Immobilienutzungsarten Wohnen und Gewerbe, insbesondere Handel, Verwaltung, und Logistik; aktuelle Trends im Bereich Wohnen und Gewerbe, sowie Mischimmobilien und Sonderimmobilien</li> </ul>
1.10.1	Managementimmobilien	siehe Modul Nr. 1.10
1.10.2	Wohn- und Gewerbeimmobilien	siehe Modul Nr. 1.10
1.11	<b>Investition und Finanzierung</b>	<p>Teil Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente</li> <li>• Kapitalmärkte und Börsen</li> <li>• Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten</li> <li>• Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung)</li> <li>• Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrechtehandel, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche)</li> <li>• Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen</li> <li>• Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung</li> <li>• Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten</li> <li>• Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen)</li> </ul> <p>Teil Investition:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung und Systematisierung unterschiedlicher Arten der Investitionsrechnung</li> <li>• Grundlagen statischer Investitionsrechenverfahren (u.a. der Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung, der Rentabilitätsvergleichsrechnung und der statischen Amortisationsrechnung)</li> <li>• Grundlagen der dynamischen Investitionsrechnung (u.a. der Kapitalwertmethode und daraus abgeleiteter Formen und der Internen Zinssatzmethode)</li> <li>• Nutzungsdauer- und Ersatzinvestitionsproblematik</li> </ul>
1.12	<b>Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Digitale Transformation</li> <li>• Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation in der Immobilienwirtschaft anhand von Praxisbeispielen, wissenschaftlichen Artikel und Studien</li> <li>• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Bearbeitung und Betreuung einer Studienarbeit zu einer Fragestellung aus dem Themenfeld „Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft“</li> </ul>

<b>Modul Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)</b>	<b>Prüfungsinhalte</b>
1.13	<b>Immobilienmarkt- und -datenanalyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dimensionen der Immobilienmärkte</li> <li>• Ökonomische Immobilienmarktmodelle</li> <li>• Immobilienzyklen</li> <li>• Marktanalyse von Büro-, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien</li> <li>• Standortanalyse</li> <li>• Begriff von Big Data</li> <li>• Datenquellen in der Immobilienwirtschaft</li> <li>• Big Data Technologie</li> <li>• Einführung in die Datenanalyse und Data Mining</li> <li>• Methoden der explorativen Datenanalyse</li> </ul>
1.13.1	Immobilienmarkt- und -standortanalyse	siehe Modul Nr. 1.13
1.13.2	Big Data und Real Estate Data Analytics	siehe Modul Nr. 1.13
1.14	<b>Smart City und Development</b>	
1.14.1	Smart Urban Planning und Smart Urban Systems	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Stadtentwicklung und Stadtplanung, Einfluß von Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>
1.14.2	Nachhaltige Projektentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Projektentwicklung als Teil des Immobilienlebenszyklus, Nachhaltigkeit und ESG in der Immobilienwirtschaft, Anwendung nachhaltiger Technologien und Konzepte</li> </ul>
1.14.3	Agiles Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Zweck des Agilen Projektmanagements</li> <li>• Einführung in das Agile Arbeiten anhand von Praxisbeispielen</li> <li>• Grundlagen von Design Thinking</li> <li>• Anwendung der Design Thinking-Methode im Rahmen einer Sustainable Development Goal Challenge</li> <li>• Grundlagen von Scrum</li> <li>• Anwendung des Scrum Rahmenwerks in Form von Übungen und Reflexionen</li> </ul>



1.15	Öffentliches und privates Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privates Baurecht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Bau beteiligte Personen und deren Rechtsbeziehung</li> <li>- Rechtsnatur und Bedeutung der VOB/B</li> <li>- Rangverhältnis der VOB/B zu gesetzlichen Vorschriften und Individualabreden</li> <li>- Einbeziehung der VOB/B in den Vertrag unter Anwendung der Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen</li> <li>- Inhaltskontrolle der VOB/B unter Anwendung der Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen</li> <li>- Regelungen der VOB/B</li> <li>- Gesetzliche Regelungen des allgemeinen Werkvertragsrechts, des Bauvertrages, des Verbraucherbaupertrages, des Architekten- und Ingenieurvertrages und des Bauträgervertrages</li> <li>- Abnahme von Bauleistungen</li> <li>- Vergütung von Bauleistungen inkl. Anpassung der Vergütung kraft Gesetzes oder Individualabrede</li> <li>- Vorzeitige Beendigung von Verträgen über Bauleistungen</li> <li>- Mängelhaftung bei Bau- und Planungsleistungen</li> <li>- Arten der Leistungsbeschreibung des versprochenen Werkes im privaten Baurecht, deren Auslegung und deren Bedeutung für das Leistungsversprechen des Unternehmers</li> <li>- Arten der Vergütungsabrede im privaten Baurecht</li> <li>- Rechtsnatur und Bedeutung der HOAI</li> <li>- Sicherheiten für die Erfüllung der gegenseitigen Hauptleistungspflichten bei Verträgen über Bauleistungen</li> <li>- Leistungsphasen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume Objektplanung der HOAI</li> <li>- Abnahme von Bau- und Planungsleistungen</li> <li>- Anpassung der vereinbarten Vergütung bei Bau- und Planungsverträgen</li> </ul> </li>   <li>• Öffentliches Baurecht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung</li> <li>Typische Fragestellungen im öffentlichen Baurecht</li> <li>Abgrenzung zum privaten Baurecht</li> <li>Regelungsinhalt des öffentlichen Baurechts</li> <li>Historie des Öffentlichen Baurechts</li> <li>Abgrenzung Zuständigkeiten Bund/Länder</li> <li>Verfassungsrecht und Baurecht</li> <li>Hierarchische Ordnung der Rechtsquellen mit Bezug zum Baurecht</li> <li>Baufreiheit und Kommunale Planungshoheit</li> <li>- Planungsrecht</li> <li>Begriff der Planung</li> <li>Inhalt der Planung, Ergebnis und juristische Methode bei der Planung</li> <li>Planungsstufen/Ebenen der Planung</li> <li>Kommunal-, Regional-, Landesplanung, Bundesraumordnung</li> <li>Bindungswirkung von Plänen</li> <li>Arten der Planung (Raum-, Sach- und Vorhabenplanung)</li> <li>Ausgewählte Begriffe der Raumplanung</li> <li>Besonderheiten der Vorhabenplanung</li> <li>Raumordnungsverfahren</li> <li>Mehrstufige Verfahren</li> <li>Praxistipp zur Immobilienprojektplanung</li> <li>- Bauleitplanung</li> <li>Aufgaben der Bauleitplanung</li> <li>Materielle und Formelle Anforderungen an die Bauleitplanung</li> <li>Entwicklungsgebot in der Bauleitplanung</li> <li>Arten von Bauleitplänen und Unterschiede</li> <li>Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, Inhalt, Beispiele, Bindungswirkung</li> <li>Planzeichenverordnung</li> <li>Parallelverfahren</li> </ul> </li> </ul>
------	------------------------------------	--

		<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan und seine Besonderheiten, Ablauf und Vorteile Präklusion von Einwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Verträge <ul style="list-style-type: none"> <li>Definition</li> <li>Hintergrund und Ziel</li> <li>Rechtsqualität</li> <li>Öffentlich-rechtlicher Vertrag</li> <li>Koppelungsverbot, Prinzip der Angemessenheit, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz</li> <li>Inhalt/Typen von städtebaulichen Verträgen</li> <li>Muster eines Durchführungsvertrages</li> </ul> </li> <li>- Baugenehmigung <ul style="list-style-type: none"> <li>Muster einer Baugenehmigung</li> <li>Rechtsqualität</li> <li>Rechtsschutz/Klagemöglichkeiten</li> <li>Baubehörden in Bayern/Zuständigkeiten</li> <li>Genehmigungspflicht (auch Genehmigungsbedürftigkeit genannt) und Genehmigungsfähigkeit</li> <li>Genehmigungsfreiheit</li> <li>Genehmigungsfreistellung</li> <li>Arten von Genehmigungsverfahren (vereinfachtes/klassisches Verfahren)</li> <li>Ablauf eines klassischen Baugenehmigungsverfahrens</li> <li>Prüfungsumfang und seine Unterschiede</li> <li>Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrecht</li> <li>Besonderheiten der Baugenehmigung, Ausgestaltung und Inhalt</li> <li>Arten von bauaufsichtlichen Maßnahmen</li> <li>Baueinstellung, Baubeseitigung, Nutzungsuntersagung</li> <li>Ersatzvornahme</li> <li>Bauüberwachung</li> </ul> </li> <li>- Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlich-rechtliche Vorschriften: Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrecht mit Beispielen</li> <li>Verortung: Genehmigungsfähigkeit</li> <li>Prüfungslogik/Reihenfolge der relevanten Vorschriften</li> <li>Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB</li> <li>Bauliche Anlage im Sinne des § 2 Abs. 1 MBO</li> <li>Erläuterung der drei Planbereiche, Unterschiede</li> <li>Beplanter Bereich nach § 30 BauGB</li> <li>Arten von Bebauungsplänen</li> <li>Erschließung, Begriff und Beispiele</li> <li>Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB</li> <li>(Nicht beplanter) Innenbereich nach § 34 BauGB, Einfügungsgebot</li> <li>Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>Privilegierung im Außenbereich/privilegierte Vorhaben</li> <li>Sonstige Vorhaben im Außenbereich</li> </ul> </li> <li>- Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>Verortung in der Genehmigungsfähigkeit</li> <li>Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrecht mit Beispielen</li> <li>Aufgaben des Bauordnungsrechts</li> <li>Typische Regelungsbereiche</li> </ul> </li> <li>- Nachbarrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>Konflikte im Baurecht, vor allem zwischen Nachbarn</li> <li>Privates und öffentliches Nachbarrecht</li> <li>Subjektiver Rechtsschutz</li> <li>Klagemöglichkeiten</li> <li>Nachbarschützende Vorschriften mit Beispielen aus dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</li> <li>Rechte und Pflichten aus dem privaten Nachbarrecht</li> <li>Nachbarrechte/Nachbarrechtsgesetze im Landesrecht</li> <li>Praxistipps zur Vermeidung von Konflikten im Nachbarrecht</li> </ul> </li> </ul>
--	--	---

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.16	Externes Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der HGB-Rechnungslegung</li> <li>• Einblick in das Rechnungswesen</li> <li>• Inventur</li> <li>• Buchführungstechnik</li> <li>• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</li> <li>• Ausweisvorschriften für den handelsrechtlichen Jahresabschluss</li> <li>• Bilanzielles Vermögen</li> <li>• Bilanzielle Schulden</li> <li>• Eigenkapital- Umsetzung der immobilienwirtschaftlichen Rechnungslegungsprozesse in Standardsoftware</li> </ul>
1.17	FuP Digitale Trends in der Immobilienwirtschaft	<p>Seminararbeit und Präsentation mit folgenden Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung eines konkreten digitalen Trends</li> <li>• Beschreibung möglicher Use Cases / Anwendungsfälle</li> <li>• Detaillierung eines ausgewählten Use Cases</li> <li>• Paint Point Analyse</li> <li>• Beschreibung einer konkreten digitalen Lösung (auf Basis des beschriebenen Trends)</li> <li>• Beschreibung der Verbesserung / des Nutzens (Prozessverbesserung, Kostenreduktion, Verbesserung Customer-Experience, etc.)</li> </ul>
1.18	Digital Real Estate Tools	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbanken und SQL</li> <li>• Business Intelligence Tools</li> <li>• Geographic Information Systems (GIS)</li> <li>• Datenanalyse mit R</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Plattformökonomie</li> <li>• Netzwerkeffekte</li> <li>• Disruption von Geschäftsmodellen</li> <li>• Monetarisierung im Ökosystem</li> <li>• Strategien im Zusammenhang mit Plattformen</li> <li>• Platform Business Model Canvas</li> <li>• Anwendungsbeispiele</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen: CAFM als digitale Basis im Gebäudebetrieb</li> <li>• Digitale Tools im Facility Management</li> <li>• Deep Dive: Besuchermanagement</li> <li>• Vertragsmodelle als Grundlage von Ökosystemen</li> <li>• Digitalstrategie und Ökosysteme: Integration von Digitalen Lösungen</li> </ul>
1.18.1	Neue Technologien, Daten und Prozesse	siehe Modul Nr. 1.18
1.18.2	Plattformökonomie und Anwendungen	siehe Modul Nr. 1.18
1.18.3	Digitalstrategie und Ökosysteme	siehe Modul Nr. 1.18

<b>Modul Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)</b>	<b>Prüfungsinhalte</b>
<b>1.19</b>	<b>Immobilieninvestmentmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Methoden und Unterschiede des qualitativen und quantitativen Immobilienportfoliomanagements</li> <li>• Anwendung Portfoliosegmentierung und -scoring</li> <li>• Berechnung einfacher Portfoliomanagementmodelle</li> <li>• Kenntnis und Verständnis der Investmentstile in Immobilien (Core, Value Add, Opportunistisch)</li> <li>• Berechnung Cap Rate, Income Approach sowie Grundverständnis des Immobilien Cash-flows</li> <li>• Erklärung, Bewertung und Unterscheidung der verschiedenen Arten von Immobilienfonds</li> <li>• Abgrenzung indirekte Immobilienanlageprodukte anhand rechtlicher und wirtschaftlicher Kriterien</li> <li>• Kenntnis der Spezifika von Immobilien AGs und REITS sowie deren Unterscheidungsmerkmale</li> <li>• Kenntnis der Opportunity Funds als Anlagevehikel</li> </ul>
1.19.1	Immobilienportfolio-management	siehe Modul Nr. 1.19
1.19.2	Immobilien und Kapitalmärkte	siehe Modul Nr. 1.19
<b>1.20</b>	<b>Immobilienbestands-Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ebenen des Immobilienmanagements und ihr Zusammenspiel</li> <li>• Definieren von Immobilien-Asset- und Property Management</li> <li>• Abbilden des Wertschöpfungsbeitrages des Asset- und Property Managements</li> <li>• Diskutieren der Schnittstellen des Bestandsmanagements im „Lebenszyklus der Investition“</li> </ul>
1.20.1	Immobilien Asset- und Property Management	siehe Modul Nr. 1.20
1.20.2	Gebäudeautomation und -betrieb	siehe Modul Nr. 1.20
<b>1.21</b>	<b>FuP Digital Real Estate Tools</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung einer konkreten digitalen Lösung / eines PropTechs</li> <li>• Beschreibung von adressiertem immobilienwirtschaftlichem Prozess / Use Case, technologischer Basis und</li> <li>• Geschäftsmodell (auf Basis des Business Model Canvas)</li> <li>• Bewertung der Marktchancen des PropTechs</li> </ul>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.22	Immobilienfinanzierung und -steuern	<p>Immobiliensteuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des deutschen Steuerrechts</li> <li>• Veranlagungs- und Einkunftsarten im Rahmen der deutschen Einkommensteuer</li> <li>• Grundzüge der deutschen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer</li> <li>• Einschätzung grober steuerlicher Konsequenzen von ausgewählten betriebswirtschaftlichen Entscheidungen</li> </ul> <p>Immobilienfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinstheorie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsen in Abhängigkeit der Zinsbindungsfrist</li> <li>- Zinsen in Abhängigkeit des Risikos</li> <li>- Forwarddarlehen</li> </ul> </li> <li>• Besonderheiten im Kreditvertrag</li> <li>• Bauspardarlehen als besondere Finanzierungsform</li> <li>• Kreditprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privater Kredit</li> <li>- Gewerblicher Kredit</li> <li>- Kredit für Projektentwicklung</li> </ul> </li> <li>• Kreditangebot über Kreditinstitute <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kalkulation des Finanzierungszinssatzes</li> <li>- Refinanzierung der Banken</li> </ul> </li> <li>• Alternative Finanzierungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <li>- Real Estate Private Equity</li> <li>- Mezzanine Finanzierung</li> <li>- Crowd Finanzierung</li> </ul> </li> </ul>
1.23	Webentwicklung und Design	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmisches Denken</li> <li>• Effiziente Problemlösung</li> <li>• Programmiersprachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- C</li> <li>- Java Script</li> <li>- HTML</li> <li>- CSS</li> </ul> </li> </ul>
1.24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
1.26	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
1.27	Studienschwerpunkt 2	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
1.28	Bachelorarbeit	
1.28.1	Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist</li> </ul>
1.28.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt

## 2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studienseesters

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.29	<b>Praktisches Studienseester</b>	
1.29.1	Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen</li> <li>• Bewerbung und Vertragsverhandlung</li> <li>• Selbstorganisation</li> <li>• Schreiben eines Praktikumsberichts</li> </ul>
1.29.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	siehe aktuellen Studienplan
1.29.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	siehe aktuellen Studienplan
1.29.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Literaturrecherche</li> <li>• Auswertung wissenschaftlicher Literatur</li> <li>• Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen</li> <li>• Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise</li> <li>• Empirische Methoden</li> <li>• Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit</li> </ul>